

**9. Bericht entsprechend den Informationspflichten von
Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz
(LBG)**

Lt. vorliegender Sitzungsvorlage sind die Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten verpflichtet, bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in öffentlicher Gremiensitzung über Art und Umfang ihrer

- innerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Ehrenämter
- außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Ehrenämter, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht

sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten.

Das die Berichtspflicht auslösende Ehrenamt (hier Stadtbürgermeister, Beigeordnete) selbst ist nicht darzulegen.

Auf die Erklärungen der Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten wird verwiesen.

Diese Ausführungen sind in die Niederschrift über die Sitzung aufzunehmen und unverzüglich auf der Internetseite der Kommune zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, hat die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan (Südpfalzkurier) zu erfolgen.

Demzufolge legen der Stadtbürgermeister Hermann Augspurger mit einem Betrag von 641,35 Euro, die Beigeordnete Gerda Schäfer mit einem Betrag von 480,00 Euro, der Beigeordnete Rolf Enke mit einem Betrag von 645,90 Euro sowie die Beigeordnete Ursula Schulz mit einem Betrag von 620,90 Euro ihre ausgeübten Ehrenämter sowie die dadurch erzielten Vergütungen für das Kalenderjahr 2020 dar (siehe beiliegende Einzelerklärungen).

Für die Richtigkeit
des Auszuges:

Bad Bergzabern, den 03. Mai 2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Bergzabern
Im Auftrag:

.....
(Unterschrift)